

Information für die Mitglieder des Ortsverbandes Kaufbeuren

Liebe Mitglieder,
liebe Unternehmer-/innen,

gerade in diesen Wochen wird viel über „Unterstützung des Mittelstandes“ geredet, und kaum ein Politiker wird es auch in den nächsten Tagen nicht lassen können, sich mit seinen Forderungen in's Scheinwerferlicht der Kameras zu stellen und sich als Partner des Mittelstandes zu profilieren.

Der Vorstand Ihres Ortsverbandes hat nicht die versprochenen und längst schon wieder ausgegebenen Millionen untersucht, sondern einfache und wirksame Hilfen, die jeder mittelständische Betrieb und jeder Freiberufler in Anspruch nehmen kann - ganz ohne Bankgespräche und seitenlanger Fragenkataloge. Wir reden hier von Zuschüssen bzw. Förderungen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Klassische Unternehmensfinanzierungen und „Schutzschirme“ sind ein anderes Thema.

Wer wird gefördert?

Mittelständische Betriebe und Angehörige der Freien Berufe, wenn sie im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. Euro erzielt haben. Das Unternehmen muss seit mindestens einem Jahr am Markt agieren.

Was wird gefördert?

Im wesentlichen werden Beratungen gefördert unter anderem zu diesen Punkten:

- Allgemeine und personelle Beratungen, z.B. zur Analyse, der Optimierung und Verbesserung der Personalstruktur, zur Prüfung der Leistungsfähigkeit oder zur Einführung motivationssteigernder Maßnahmen. Nicht gefördert wird die reine Personalvermittlung.
- Spezielle Beratungen, insbesondere zu Technologie und Innovation, der Außenwirtschaft, Qualitätsmanagement, Kooperationen, Beseitigung rating-relevanter Schwachstellen. Dazu kommen Umweltschutzberatungen, Arbeitsschutzberatungen und Beratungen zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss für eine Beratung beträgt in den alten Bundesländern und Berlin 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer). Maximal werden 1.500 Euro erstattet (z.B. bei einer Beratungsrechnung von 3.000 Euro). Innerhalb von drei Jahren (bis 31.12.2011) kann ein Antragsteller einen Zuschuss für mehrere Beratungen erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beratungen sich inhaltlich unterscheiden. Obergrenze ist eine Gesamtrechnungssumme von 6.000 Euro, in diesem Fall beträgt die maximale Förderung 3.000 Euro.

Ausgenommen von dieser „Deckelung“ sind Beratungen zum Umwelt- und Arbeitsschutz, Beratungen für Unternehmerinnen und Migranten sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier wird unbegrenzt gefördert, allerdings pro Antrag jeweils maximal 1.500 Euro.

Beispiele

Sie müssen oder wollen Ihren Firmenauftritt „renovieren“, brauchen ein neues Erscheinungsbild. Dann können Sie diese Förderungen in Anspruch nehmen. Oder Sie wollen die Wirtschaftlichkeit und die Auftragslage verbessern, sind auf der Suche nach neuen Märkten. Auch dann greift diese Förderung. Auch Workshops und Seminare, die ein Externer bei Ihnen hält, sind förderfähig.

Was wird nicht gefördert?

Alle so genannten Drittkosten wie Anzeigenschaltungen, Druckkosten für Flyer und Programmierkosten für die Website. Auch Investitionen in PC's oder Möbel fallen nicht unter diese Fördermaßnahmen für den Mittelstand. Dafür gibt es andere Quellen, über die wir Sie bei Bedarf informieren.

Wer gibt weitere Auskünfte?

Ihre Ortsverbandsvorsitzende hat den Zugriff auf alle relevanten Fördertöpfe und sagt Ihnen, was Sie im einzelnen beachten müssen, wer als Berater zugelassen ist und wie die Abläufe sind. Als Existenzgründer und / oder Betriebsübernehmer profitieren Sie von höheren Fördersätzen. Diese betragen dann bis zu 90 % des Beratungs- und Coachinghonorars.

Stand Februar 2009

Ihr Ortsverband Kaufbeuren